

# Position der FDP Landtagsfraktion zum Waffenrecht

Ende letzten Jahres beschloss der Bundestag eine erneute Verschärfung des Waffenrechts. Anlass für die Änderung war die Umsetzung einer europäischen Richtlinie infolge der islamistischen Terroranschläge in Frankreich vor einigen Jahren. Von Anfang an wies die FDP im Land wie im Bund darauf hin, dass die Verquickung strafbaren Handelns von Terroristen mit dem Verhalten unbescholtener Bürger und legaler Waffenbesitzer völlig verfehlt ist. **Der Ansatz, legalen Waffenbesitz weiter zu sanktionieren, um illegalen Waffenbesitz zu erschweren, ist abwegig.** Leider erleben wir unverändert, wie fast nach jedem neuen Amoklauf oder Terroranschlag von Union, SPD und Grünen die Rufe nach einer abermaligen Verschärfung des Waffenrechts folgen, ohne den Ursachen und den Besonderheiten des Einzelfalls auf den Grund zu gehen. Allein in Baden-Württemberg sind 117.303 Waffen- und Waffenteilbesitzer registriert (Stand: 31.03.2019). Diese Menschen und die Bevölkerung insgesamt haben von der Politik eine klare Stellungnahme verdient. Insgesamt gilt es, sich dem Thema unideologisch und in seiner Vielschichtigkeit zu widmen. **Das Waffenrecht darf nicht Spielwiese ideologischer Überzeugungen werden.**

Die Jagd, das Sportschießen und das Sammeln (historischer) Waffen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Gerade in den ländlichen Regionen zeigen Jäger, Schützen und Sammler ein beachtliches ehrenamtliches Engagement. Jäger beispielsweise beseitigen für unsere Sicherheit im Straßenverkehr verunfalltes Wild und regulieren den Wildbestand, damit auch selten gewordene Tiere noch eine Chance haben, Aufforstung gelingen kann und Ernten nicht übermäßig zerstört werden. Schützenvereine leisten wertvolle Jugendarbeit. Sammler historischer Waffen bewahren auf eigene Kosten wichtiges Kulturgut, für das in den Museen des Landes längst nicht überall Platz wäre.

Unsere freiheitliche Verfassung ermöglicht und schützt dieses Engagement, lässt aber auch Raum für Regulierung. Allerdings darf diese Regulierung nicht darauf hinauslaufen, den vorgenannten Umgang mit Waffen in unserer heutigen Gesellschaft völlig zu unterbinden. Vielmehr ist ein **angemessener Ausgleich zwischen den grundgesetzlich geschützten Freiheitsinteressen der Waffenbesitzer und dem staatlichen Gefahrenabwehrinteresse** zu finden, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung richtig feststellt.

**Dabei ist es falsch zu glauben, Sicherheit lasse sich durch ein besonders restriktives Waffenrecht garantieren.** In der Vergangenheit wurden deutlich mehr Straftaten mit illegalen Waffen begangen als mit legalen Waffen. Nur bei einem kleinen Bruchteil aller Straftaten spielen legale Waffen überhaupt eine Rolle, wie die Kriminalstatistik zeigt. Eindrücklich sind auch die von der FDP Landtagsfraktion wiederholt abgefragten Statistiken zur vorwiegend verdachtsunabhängigen Kontrolle der Waffenbesitzer. So musste die grün-rote Landesregierung beispielsweise für das Jahr 2015 zugeben, dass über 90 % der Kontrollen ohne Beanstandungen verliefen. Zum Scheitern verurteilt war auch der plumpe Versuch der Landtagsfraktion der Grünen, den 10. Jahrestag des Amoklaufs von Winnenden in einer Anfrage (Drucksache Nr. 16/6022) zu nutzen,

um angeblich bestehende Verfehlungen von legalen Waffenbesitzern aufzuzeigen. Jährlich finden konstant zwischen 15.000 und 23.000 unangemeldete Kontrollen statt. Im Jahr 2018 gab es gerade in 4,6 Prozent aller Fälle Mängel. Die Zahl von Schussopfern ging innerhalb des letzten Jahrzehnts von 297 auf 122 Personen zurück.

Während Daten über die rechtstreuen und legalen Waffenbesitzer in großer Zahl vorhanden sind, tappt die Landesregierung im Dunkeln, wenn es um den illegalen Waffenbesitz geht. So heißt es in der Antwort auf die Anfrage: „Im Zuge von Ermittlungsverfahren wurden allerdings mehrfach illegale Waffen festgestellt, die aus Osteuropa stammten. Herkunftsländer waren hierbei vor allem Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien sowie die Slowakei. In Einzelfällen erfolgte der Vertrieb der illegalen Waffen über das Darknet.“ Die Leichtigkeit, mit der Waffen über das Darknet beschafft werden können, bleibt das große Problem, um das die Landes- und die Bundesregierung aber einen großen Bogen zu machen scheinen.

Angesichts dieser Erkenntnisse bleibt festzuhalten:

- **Legalen Waffenbesitz ist in unserem Land kein Problem. Die 117.303 registrierten Waffen- und Waffenteilbesitzer in Baden-Württemberg haben es nicht verdient, einem Generalverdacht ausgesetzt zu werden.**
- **Die letzten Verschärfungen des bereits sehr restriktiven deutschen Waffenrechts, die sogar über die europarechtlichen Anforderungen deutlich hinaus gingen, waren blinder Aktionismus und nicht zu rechtfertigende Gängelung legaler Waffenbesitzer.**

**Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Den sehen wir als FDP Landtagsfraktion vor allem in folgenden Punkten:**

### **1. Illegalen statt legalen Waffenbesitz bekämpfen**

Nicht die legalen Waffen stellen ein Sicherheitsproblem für unsere Gesellschaft dar, sondern die illegalen Waffen. Maßnahmen, die den illegalen Handel mit Waffen erschweren, sind zu fördern. Nicht nur Zoll, Bundes- und Landespolizei sind in ihrer Zusammenarbeit gefordert. Der Verfassungsschutz ist verstärkt einzubeziehen. Wie früher die Kriege auf dem Balkan dienen heute die kriegerischen Auseinandersetzungen vor allem im Nahen Osten auch als praktische Ausbildungsstätte für Terroristen. Ideologisch geschulte Rückkehrer, die den Umgang mit Kriegswaffen beherrschen, sind für unsere Gesellschaft daher besonders gefährlich. Sie müssen auch mit Blick auf ihren Zugang zu illegalen Waffen im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen. Augenmerk ist zudem auf die Nutzung von 3D-Druckern zur illegalen Herstellung von Waffen zu legen.

## **2. Verdachtsunabhängige Kontrollen müssen gebührenfrei erfolgen**

Die verdachtsunabhängige waffenrechtliche Kontrolle in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern ist von Gerichten als verfassungsmäßiger Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung bewertet worden. Mitunter kann man sich jedoch nicht des Gefühls erwehren, sie erfolgt immer wieder drangsalierend. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gebührenerhebung. So musste beispielsweise im Jahr 2014 ein Stuttgarter Bürger eine Gebühr von 126,90 Euro für die erste Waffe zuzüglich 9,30 Euro für jede weitere Waffe zahlen, auch wenn die Kontrolle seiner Waffen und der Munition ohne Beanstandung erfolgte. Andernorts gelten andere Gebührensätze, mitunter wird gar keine Gebühr erhoben. Insgesamt hatten die baden-württembergischen Waffenbesitzer in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.10.2015 Gebühren in Höhe von 489.033,00 Euro zu entrichten. Es wird höchste Zeit, dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers aus dem Jahr 2009 nachzukommen und so wie beispielsweise in Bayern und Hessen beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten.

## **3. Gegen Regelabfrage bei Verfassungsschutzämtern**

Die FDP im Bundestag und im Landtag lehnte ausdrücklich die neu eingeführte Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern ab. Waffen dürfen nicht in Extremistenhände geraten. Sinnvoll ist dann aber, den Waffenbesitz konkreter Personen abzufragen, anstatt beim Landesamt für Verfassungsschutz bei jeder Zuverlässigkeitsüberprüfung anzufragen. Es handelt sich bei dieser Gesetzesverschärfung übrigens nicht um eine europarechtliche Vorgabe. Die Initiative dafür ging vielmehr im Bundesrat vom hessischen Innenminister Peter Beuth (CDU) aus. Auf die Anfrage der FDP/DVP zu den bürokratischen Auswirkungen dieser Regelung (Drucksache Nr. 16/7277) zeigte sich die Landesregierung orientierungslos und konnte nicht einmal den ungefähren zeitlichen Aufwand, der pro Anfrage entstehen würde, beziffern.

Kaum eingeführt, legten einzelne Waffenbehörden im Zusammenhang mit der Regelabfrage eine besondere "Kreativität" an den Tag. So wurde uns der Fall eines Waffenbesitzers bekannt, bei dem sowohl bei der Voreintragung als auch wenige Monate später bei der eigentlichen Eintragung eine Abfrage beim Verfassungsschutz erfolgte. Dies hatte zur Folge, dass die Waffenbesitzkarte innerhalb kurzer Zeit gleich doppelt für einen Zeitraum von jeweils 4-8 Wochen abgegeben werden musste. Nachdem wir in einem Brief Innenminister Strobl auf diesen Vorgang aufmerksam machten, gelobte er Besserung und versprach, gegenüber den zuständigen Behörden hinzuwirken, dass die Abfrage nur einmal erfolgen müsse.

## 4. Kein Entzug der Gemeinnützigkeit bei IPSC-Schießen

Im Unterschied zur Haltung der FDP sind leider viele Fraktionen nur zu gern bereit, das Waffenrecht weiter zu verschärfen. Dies gilt nicht nur für Grüne, SPD und Linke. In der schwarz-roten Koalition auf Bundesebene zeigt sich, dass auch die CDU/CSU nicht abgeneigt ist, das Waffenrecht zu verschärfen. Immerhin war es der damalige Finanzminister Schäuble, der den Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich mit dem IPSC-Schießen beschäftigen, verordnet hat. Wir lehnen eine solche Verschärfung des Waffenrechts durch die „Hintertür“ ab. Sie muss rückgängig gemacht werden. Die Gemeinnützigkeit darf nicht vom Verzicht auf das IPSC-Schießen abhängig gemacht werden.

## 5. Keine zentrale Lagerung von Waffen und Munition

Die Forderung nach einer zentralen Lagerung von Waffen und Munition ignoriert, dass derartige Lager kaum hinreichend vor Einbruch geschützt werden können. Zudem muss es beispielsweise den Jägern möglich bleiben, zeitnah auf Waffen und Munition zuzugreifen, allein schon damit sie zügig verunfalltem Wild nachgehen können. Waffen und Munition müssen daher auch weiterhin geschützt im Privatbesitz verbleiben.

## 6. Großkaliber

Der Nachweis, dass von Waffen mit Großkaliber in der Praxis eine besondere Gefahr ausgeht, ist bisher nicht gelungen. Hingegen gibt es viele Stimmen, die das Großkaliber für eine waidgerechte Jagd als zwingend erachten. Aus diesem Grunde und um Sportschützen nicht zu stigmatisieren, lehnen wir ein Verbot des Großkalibers ab.

Stuttgart, 2. Auflage, Oktober 2020

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

### Herausgeber | Impressum

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 | 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-918 | Mail: [post@fdp.landtag-bw.de](mailto:post@fdp.landtag-bw.de) | [www.fdp-dvp-fraktion.de](http://www.fdp-dvp-fraktion.de)

ViSdP: Dr. jur. Timur Lutfullin, Parlamentarischer Berater | Stand: Oktober 2020

Bilder: ©iStock.com/ Halfpoint | ©iStock.com/ PeopleImages | ©pexels.com/ Andrea Piacquadio